

Rezensionen

Repertorium Poenitentiarie Germanicum. Verzeichnis der in den Supplikenregistern der Pönitentiarie vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches. Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut in Rom. Band V: Paul II. (1464–1471). Bearbeitet von Ludwig Schmutge unter Mitarbeit von Peter Clarke, Alessandra Mosciatti und Wolfgang Müller. – Tübingen: Max Niemeyer Verlag 2002. XXIX, 818 S. ISBN 3-484-80159-X.

Neben den spätmittelalterlichen Registern der päpstlichen Kanzlei und der Kammer, aus denen seit einem guten Jahrhundert die den deutschen Sprachraum betreffenden Einträge in den Bänden des Repertorium Germanicum erscheinen, wird mit den Supplikenregistern der apostolischen Pönitentiarie eine weitere bedeutende Quellengruppe für die Forschung erschlossen, deren Publikation in bemerkenswert dichter Folge auf mittlerweile fünf Bände angewachsen ist, die den Zeitraum von 1431 bis 1471 abdecken (Eugen IV., Nikolaus V., Calixt III., Pius II. und Paul II.); weitere Bände sind geplant bzw. in Vorbereitung. Der zuletzt erschienene RPG-Band ist von seinem Umfang her der stattlichste, was hauptsächlich mit der Überlieferungslage zusammenhängt, denn aus früheren Pontifikaten haben sich die Supplikenregister nur sehr lückenhaft erhalten; erst seit Calixt III. dürften die Quellen einigermaßen vollzählig auf uns gekommen sein. Wohl kommen die meisten im RPG aufscheinenden Sachverhalte und Rechtsfragen auch in den Bänden des RG vor, gleichwohl führen die aus dem päpstlichen Beicht-, Buß- und Gnadentage zutage geförderten Nachrichten zu einer gewaltigen Bereicherung unseres Wissens, und das keineswegs nur in quantitativer Hinsicht; es ist vielmehr die verschiedenartige Gewichtung der Materien, die den Zugewinn ausmacht: Es supplizieren im RPG weit mehr Laien (ca. 50 % gegenüber ca. 10 % im RG), und auch der Anteil der Frauen ist deutlich größer, denn es stehen nicht mehr so sehr die Kleriker und die mit deren Pfründenerwerb zusammenhängenden Rechtsstreitigkeiten im Vordergrund, vielmehr spiegelt sich in den Supplikenregistern der Pönitentiarie die gesamte Bandbreite des menschlichen Lebens wider.

Der Aufbau des RPG und die Anordnung der insgesamt 4626 Regesten orientieren sich an der in den Registern vorgegebenen Aufgliederung der Suppliken nach acht verschiedenen Materien, innerhalb dieser jeweils nach der chronologischen Abfolge. Das erste Fünftel (Nr. 1–930) unter der Überschrift *De Matrimonialibus* enthält die Bitten um Gewährung der Dispens von bestehenden, im einzelnen jeweils aufgeführten Ehehindernissen. Zwei Fünftel der Suppliken handeln von der Dispens vom Makel unehelicher Geburt, die zur Erlangung der geistlichen Weihen erforderlich ist: *De defectu natalium* Nr. 2195–3465, sowie *De uberiori*, Nr. 3466–3788; in diesen erweiterten Geburtsmakeldispensen supplizieren die Petenten um die rechtmäßige Erlangung von mehr als nur einer Pfründe. Weit weniger zahlreich sind die Dispensgesuche vom Mangel des kanonischen Alters zur vorzeitigen Erlangung der geistlichen Weihen *De pro-*

motis et promovendis Nr. 3789–4021 sowie die das Bußsakrament betreffenden Suppliken *De sententiis generalibus* Nr. 4022–4114 (Erlaubnis für Seelsorgspriester, ihren Pfarrkindern die Absolution auch im Falle der Verhängung einer Exkommunikation allgemeiner Art zu erteilen) und *De confessionalibus* Nr. 4115–4626 (Erlangung von Beichtbriefen für die freie Wahl eines anderen als des eigentlich zuständigen Beichtvaters). Die schon besagte Vielfalt der in der Pönitentiarie zur Entscheidung vorgelegten Fälle wird besonders in den beiden Materien *De diversis formis* (Nr. 931–1943) und *De declaratoriis* (Nr. 1944–2194) sichtbar. Hier geht es um Delikte, bei denen sich der Papst die Absolution selbst vorbehalten hatte (Tötungsdelikte mit beteiligten oder betroffenen Geistlichen, unerlaubtes Verlassen des Klosters, Gottesdienste in Zeiten des Interdikts, Teilnahme an kriegerischen Handlungen, Lockerung des Fastengebotes für einzelne Personen oder ganze Kommunitäten, Absolution für den Bruch der geistlichen Gelübde bei Simonie u. v. m.). Weil derartige Fälle, anders als die zuvor genannten, sich einer formularmäßigen Beschreibung entziehen, sind sie in den Supplikenregistern, besonders in der Gruppe *De declaratoriis* ausführlich erläutert, deklariert eben, und werden folglich auch nicht in der knappen Regestenform wie die übrigen Materien, sondern in vollem Umfang im RPG wiedergegeben. Sie bieten dem Leser zumeist äußerst beeindruckende, nicht selten auch menschlich anrührende Momentaufnahmen des spätmittelalterlichen Lebens, auch des ganz alltäglichen Lebens mit einer Fülle von kulturhistorisch interessanten Details; man fühlt sich immer wieder dazu angeregt, in diesem Band wie in den übrigen des RPG nicht nur nachzuschlagen, sondern mit großem Gewinn auch ganz einfach nur darin zu lesen.

Indizes der Personen- und Ortsnamen sowie weitere Spezialindizes der schon von früheren Bänden her bewährten Art (Kommissionsempfänger, Signatare, Signaturorte, Orte und sonstige geographische Bezeichnungen, Patrozinien, Orden und sonstige religiöse Gemeinschaften, Daten der Registereinträge, Wörter und Sachen) gewährleisten ausgezeichnete und vielfältige Erschließungsmöglichkeiten.

Dem Bearbeiter und seinen Mitstreitern gilt nicht nur großer Dank, sondern auch der Wunsch für die nötige Kraft und den langen Atem, den sie brauchen werden, um ihr überaus verdienstvolles Werk auch für die folgenden Pontifikate fortzusetzen.

Michael Reimann

Confraternitas Campi Sancti di Urbe. Die ältesten Mitgliederverzeichnisse (1500/01–1536) und Statuten der Bruderschaft, hg. von KNUT SCHULZ, mit einem Beitrag von THOMAS KERN (= Römische Quartalsschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte, 54. Supplementband). – Rom/Freiburg/Wien: Herder 2002. 440 S. ISBN 3-451-26254-1.

Um weit mehr als eine Edition der ältesten Mitgliederverzeichnisse und Statuten der Bruderschaft des Campo Santo in Rom handelt es sich bei diesem Buch. Denn auf gut 120 Seiten präsentiert Schulz eine fundierte und umfassende